## Änderung der Satzung

## über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Hallen- und des Freibades Hermeskeil vom 01.07.2021

Der Verbandsgemeinderat hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994, zuletzt geändert am 17.12.2020 und des § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 7 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) Rheinland-Pfalz vom 20.06.1995, zuletzt geändert am 05.05.2020, in seiner Sitzung am 30.06.2021 die folgende Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Hallen- und Freibades vom 18.04.2017 beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird.

§ 1

§ 1 der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Hallen- und Freibades Hermeskeil vom 18.04.2017 wird um Abs. 5 ergänzt. § 1 Abs. 5 erhält folgende Fassung:

(5) Das Entgelt für die Teilnahme an einem Aquabike-Kurs wird auf pro Kurs, pro Teilnehmer (10 Stunden a 45 Minuten) festgesetzt.

120,00 €

§ 2

## Inkrafttreten

Diese Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Hallen- und Freibades tritt am 01.07.2021 in Kraft.

Hermeskeil, 01,07,2021

Hartmut Heck, Bürgermeister

## Hinweis gem. § 24 Abs. 6 GemO

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

- 1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
- 2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.